

STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 1

Vorlage Nr. 142/2020

Sitzung des Gemeinderats

am 15.12.2020

-öffentlich-

Antrag von Stadtrat Friedrich Sigmund auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat

Antrag zur Beschlussfassung:

Das Ausscheiden von Stadtrat Friedrich Sigmund aus dem Gemeinderat wird gemäß § 16 Abs. 1 i.V.m. § 16 Abs. 2 GemO durch Anerkennung eines wichtigen Grundes festgestellt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Themeninhalt:

Mit Schreiben vom 05.11.2020 hat Stadtrat Friedrich Sigmund den Antrag gestellt, aus dem Gemeinderat der Stadt Güglingen auszuschcheiden. Nach den einschlägigen Bestimmungen des § 16 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) kann ein Bürger eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigem Grund ablehnen oder sein Ausscheiden verlangen.

Wichtige Gründe werden in § 16 Abs. 1 Ziffer 1-7 genannt, wobei die Aufzählung nach der Verwaltungsvorschrift zu § 16 GemO nicht abschließend ist.

„Der Bürger kann eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigen Gründen ablehnen oder sein Ausscheiden verlangen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn der Bürger

- 1. ein geistliches Amt verwaltet,*
- 2. ein öffentliches Amt verwaltet und die oberste Dienstbehörde feststellt, dass die ehrenamtliche Tätigkeit mit seinen Dienstpflichten nicht vereinbar ist,*
- 3. zehn Jahre lang dem Gemeinderat oder Ortschaftsrat angehört oder ein öffentliches Ehrenamt verwaltet hat,*
- 4. häufig oder lang dauernd von der Gemeinde beruflich abwesend ist,*
- 5. anhaltend krank ist,*
- 6. mehr als 62 Jahre alt ist oder*
- 7. durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Fürsorge für die Familie erheblich behindert wird.*

Ferner kann ein Bürger sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat oder Ortschaftsrat verlangen, wenn er aus der Partei oder Wählervereinigung ausscheidet, auf deren Wahlvorschlag er in den Gemeinderat oder Ortschaftsrat gewählt wurde.“

Aufgrund der gegebenen Sach- und Rechtslage ist nach Auffassung der Verwaltung dem Antrag von Stadtrat Friedrich Sigmund auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat durch Anerkennung eines wichtigen Grundes durch den Gemeinderat zu entsprechen. Bei Herrn Sigmund treffen gleich mehrere Gründe (Zif. 6 und 7) zu.

Als Anlage ist der Antrag von STR Friedrich Sigmund auf Ausscheiden beigelegt.

09.11.2020, SK

Friedrich Sigmund

Trollingerweg 4

74363 Göglingen

Tel: 07135-2158 Fax: 07135-964230

E-Mail: friedrich.sigmund@web.de



An Herrn
Bürgermeister
Ulrich Heckmann
Marktstrasse 19 - 21
74363 Göglingen

Göglingen, den 05.11.2020

Betreff: Antrag zu meinem Ausscheiden aus dem Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Heckmann,

wie schon am Telefon kurz erwähnt, lassen es meine persönlichen Umstände, in erster Linie die Erkrankung meiner Frau, nicht mehr zu, weiter Mitglied des Gemeinderates der Stadt Göglingen zu sein. Dies bedauere ich selber sehr, aber es ist nicht zu ändern.

Ich stelle hiermit den Antrag i.S.v. §16 GemO BW, mich bei der Sitzung am 15.12.2020 aus meinen Pflichten als Gemeinderat zu entlassen.

Mit der nachrückenden Person habe ich diesbezüglich gesprochen.

Frau Marion Fuchs-Klaus
Obere Kanalstrasse 8
74363 Göglingen

Frau Fuchs-Klaus ist bereit den freiwerdenden Platz zu übernehmen.
Sie wäre auch bereit, wenn Sie es für richtig halten, sich am 15.12. verpflichten zu lassen.

Gerne war ich Mitglied der BU-Fraktion und des gesamten Gremiums. Trotz mancher Widrigkeiten waren doch auch Fortschritte und Erfolge zu verzeichnen und ich möchte die gemachten Erfahrungen in diese Zeit nicht missen.

Mit freundlichen Grüßen


Friedrich Sigmund